

Firmen Daten	
Firmenname	
Zusatz	
Abteilung	
Straße	
PLZ & Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	

Arbeitnehmer Daten	
Familienname	
Vorname	
Abteilung	
Straße	
PLZ & Ort	
SV-Nummer	
Telefon	
Personal Nr.	

Schuhgröße			
Einlagenversorgung	Ja	Nein	
Kategorie	S1 / S2 Schutzklappe	SIP / S3 Schutzklappe & Durchtrittschutz	O3 Dachdecker
Schuhtyp	 Sandale	 Halbschuh	 Knöchelhoch

Oben gennanter Arbeitnehmer ist in unserem Unternehmen beschäftigt und zum Bezug eines ÖNORM EN ISO 20 345 entsprechenden und nach ÖNORM Z 1259 gefertigten Sicherheitsschuhes berechtigt, sofern vom untersuchenden Arzt eine medizinische Notwendigkeit zur Versorgung des Fußes durch einen Orthopädienschuhmacher besteht.

PSA Beauftragter des Arbeitgebers	
-----------------------------------	--

Kostenvoranschlag :

Zur Vorlage beim Orthopädienschuhmacher  
unbedingt ausgefüllt & unterschrieben mitbringen!

Besteller/Firma :

Firmenmäßige Unterschrift & Datum

bei Abholung auszufüllen

Hiermit bestätige ich den ordnungsgemäßen Empfang meiner  
Sicherheitsschuhe nach ÖNORM Z 1259.

Datum

Unterschrift

### Erläuterungen Verwendungsbescheinigung ÖNORM Z 1259:2012

Beige Bereiche	<b>von Arbeitgeberseite</b> auszufüllen inkl. Stempel und firmenmäßiger Zeichnung des Betriebes welcher auch Rechnungsempfänger ist.
Hellblaue Bereiche	<b>Vom Orthopädieschuhmacher</b> auszufüllen

#### Info zur Verordnung von orthopädisch erforderlichen Ausstattungen:

Diese Verordnung kann von Betriebsärzten, Praktischen oder Fachärzten erfolgen. Die Verordnung kann natürlich auch mittels üblichen Verordnungsformulares der Versicherungsträger erfolgen. Diese muss aber dem Bedarfs und Anforderungsschein beigeschlossen werden.

#### Anwendungsbereich der ÖNORM Z 1259:2012

Diese ÖNORM legt ein Verfahren für die Herstellung und Konformitätsbewertung von orthopädischen Sicherheits- und Berufsschuhen inkl. spezieller berufs- oder gefährdungsbezogener Schuhe fest. Diese Anforderungen gelten nur für diese Schuh Ausführungen (PSA).

Werden orthopädische Schuhe oder Zurichtungen an Arbeitsplätzen/Arbeitsstätten getragen, in denen die Gefahrenbeurteilung (Evaluierung) die Benutzung von Schuhwerk mit schützenden Funktionen (Sicherheits- und Beruf Schuhe) als erforderlich ausgewiesen hat, muss auch dieses orthopädische Schuhwerk die Anforderungen an Sicherheits- und Beruf Schuhe erfüllen.

Es dürfen allerdings keine Zurichtungen an am Markt befindlichen baumustergeprüften mit dem CE- Kennzeichen versehenen Sicherheits- und Berufsschuhen durch den Orthopädieschuhmacher vorgenommen werden, da sonst die Baumusterprüfung und das CE- Kennzeichen ihre Gültigkeit verlieren.

Das bedeutet: Nachträgliche Änderungen an im Verkehr befindlichen Produkten sind untersagt, da sich diese Änderungen (Zurichtungen) auf sicherheitsrelevante Aspekte, wie z.B. Antistatik oder Resthöhe der Zehenschutzkappe auswirken können.

#### Anwendungsbereich der ÖNORM Z 1259:2012

Der Orthopädieschuhmacher (OSM) benötigt von einem Patienten eine Verwendungsbescheinigung mit Versorgungsverordnung eines Mediziners oder einem gesonderten Verordnungsschein, erwirbt danach den erforderlichen Bausatz von SchützeMed Sicherheitsschuhe und fertigt mit der entsprechenden Zurichtung nach der vom Hersteller des Bausatzes vorgegebenen Fertigungsanweisung den Schuh. Danach stellt der OSM die Konformitätserklärung aus und bringt die CE- Kennzeichnung an. Die Verrechnung erfolgt direkt mit der Firma des Arbeitnehmers. Denn diese ist für die Bereitstellung der PSA zuständig.

#### Schutzklassen Typen

- S1** Sandale mit Schutzkappe
- S2** geschlossener Schuh mit Schutzkappe
- S3** geschlossener Schuh mit Schutzkappe und Durchtrittschutz
- S1P** Sandale mit Schutzkappe und Durchtrittschutz
- O3** geschlossener Schuh ohne Zehenschutzkappe (Dachdecker)